

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO und Genehmigung durch den Rat.

Betreff**EU-Projekt "CELSIUS"**

Gremium	Datum
Rat	18.06.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung muss mittels einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen, um den rechtzeitigen Projektstart im Juni 2013 sicherzustellen.

Beschluss:

Der Rat nimmt das EU-Projekt „CELSIUS“ zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen Vertragsunterschriften zu leisten. Die Verwaltung wird, unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung mit der Durchführung des Projektes beauftragt.

Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die im Rahmen des Projektes entstehenden Energiekosten sich gegenüber einer konventionellen Energiebereitstellung kostenneutral verhalten und insofern keine erhöhten Verbrauchspreise entstehen.

Sofern für die geplanten Projekte keine kostenneutrale Regelung gefunden werden kann, werden im Bereich anderer Partner der RheinEnergie entsprechende Pilotanwendungen entwickelt.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters mit einem Ratsmitglied.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
12.06.2013		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Winrich Granitzka Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>130.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>130.000</u>	<u>100</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Stadt Köln beabsichtigt, unter dem Dach der Smart City Initiative der EU-Kommission, gemeinsam mit den Kölner Projektpartnern Rheinenergie und Fachhochschule Köln ein EU-Projekt zur effizienten großstädtischen Energieversorgung durchzuführen.

Gemeinsam mit den Städten Göteborg (Federführung), London, Rotterdam, und Genua wurde bei der EU ein gemeinsamer Förderantrag eingereicht. Gegenstand des Projektes ist die Entwicklung und Nutzung neuer regenerativer Technik zur Wärme- und Kälteversorgung und zu deren Anwendung im großen Maßstab. Das Projekt läuft unter dem Akronym CELSIUS und steht für „Combined Efficient Large Scale Integrated Urban Systems“. Das Gesamtprojekt hat ein Volumen von 25,6 Mio. € und erhält einen Zuschussbetrag von 14 Mio. € seitens der EU-Kommission.

In dem Kölner Teilprojekt wird die klimaschonende Nahwärme- und Kälteversorgung auf der Basis von Abwasserwärmenutzung für Schulen und Bädern entwickelt und die Perspektive für die Anwendung für andere Gebäudekomplexe und im ganzen Stadtgebiet erkundet.

Das Projekt soll im ersten Halbjahr 2013 starten und endet 2016 mit einer Evaluierungsphase. Mitwirkungspartner sind die Gebäudewirtschaft und die Stadtentwässerungsbetriebe. Sechs Kölner Schulen und zwei Schulkantinen werden mit Wärme und Kälte versorgt, die aus Abwasser und anderen Quellen erzeugt wird. Weitere Projekte für Wohn- und Bürogebäude in Köln sind bereits in Planung.

Für die Umsetzung des Kölner Projektbeitrags erhält die Rheinenergie einen Zuschuss von 1,84 Mio. € bei einem Kostenvolumen von 3,41 Mio. €. Die Fachhochschule Köln erhält für Ihre Forschungs- und Evaluierungsaufgaben ca. 300.000 € Zuschuss zu ihren Kosten von 440.000 €.

Die Stadt Köln erhält eine 100% Förderung von 130.000 € und wird damit die personellen Ressourcen für die Klimaschutzaktivitäten im Smart City Cologne-Projekt ergänzen. Die administrative und finanztechnische Projektdurchführung erfolgt durch das Büro für Internationale Angelegenheiten und die fachliche Durchführung des Projekts erfolgt durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt.

Der Projektfortschritt wird auf der Internetseite des Smart City Cologne-Projekts fortlaufend dokumentiert. <http://www.smartcity-cologne.de/celsius/>

Anlagen